



An den Grossen Rat

16.5188.02

BVD/P165188

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Immer mehr Muslime wollen sich in Basel beerdigen lassen, allerdings fordern sie, die Sargpflicht abzuschaffen – bisher vergeblich.

Muslime werden traditionell nur in einem Tuch beerdigt. Der Verstorbene wird auf die rechte Seite gelegt, mit dem Gesicht Richtung Mekka. Eine Bestattung soll dem Glauben nach so schnell wie möglich durchgeführt werden. Viele Muslime wünschen daher die Verkürzung der 48-Stunden-Frist, nach der ein Verstorbener in Basel frühestens beerdigt werden darf, auf 24 Stunden. Ausserdem sind die Gräber – ähnlich wie im Judentum – für die Ewigkeit gedacht. Eine Neubelegung, nachdem die Ruhezeit verstrichen ist, ist nicht vorgesehen.

1. Gibt es Bestrebungen, in Basel die Sargpflicht abzuschaffen oder wurde die Sargpflicht in Basel schon abgeschafft?
2. Wer überwacht auf dem Friedhof, dass Muslime nicht nur mit einem Tuch beerdigt werden?
3. Hat der Basler Friedhof Hörnli schon einen speziellen Moslem-Ansprechpartner?
4. Gibt es in Basel wegen den Moslems schon eine Verkürzung der 48-Stunden-Frist?
5. Gräber von Ur-Schweizern werden z.B. nach 20 Jahren aufgelöst. Gräber von Moslems werden für immer bleiben. Wenn es so weiter geht, dann sind in 100 Jahren auf dem Basler Friedhof rund 80% Moslem-Gräber und nur noch 20% Schweizer-Gräber. Stimmt meine Berechnung?
6. Werden in Basel für Muslime bereits gesonderte Grabflächen und Räume für die letzte rituelle Waschung des Verstorbenen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat das bezahlt? Warum haben das die Moslem-Verbände nicht selbst bezahlt?
7. Wenn es in Basel Beerdigungen nur mit einem Tuch gibt, sollte man da die Bestattung nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig machen, um sicherzustellen, dass der Körper auch verwesen kann?
8. Widerspricht die Basler Sargpflicht der Gleichstellung der Religionen?
9. Ist die Moslem-Religion unserer Schweizer Religion in Basel schon gleich gestellt? Was sagt das Gesetz?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Islamische Bestattungen werden in Basel seit über zehn Jahren in gutem Einvernehmen mit der Basler Muslimkommission durchgeführt. Selbstverständlich werden dabei die geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten.

1. *Gibt es Bestrebungen, in Basel die Sargpflicht abzuschaffen oder wurde die Sargpflicht in Basel schon abgeschafft?*

Die Sargpflicht ist in Artikel 4 des Gesetzes betreffend Bestattungen festgelegt.

2. *Wer überwacht auf dem Friedhof, dass Muslime nicht nur mit einem Tuch beerdigt werden?*

Die Bestattungen werden von der Stadtgärtnerei gemäss den rechtlichen Grundlagen vollzogen.

3. *Hat der Basler Friedhof Hörnli schon einen speziellen Moslem-Ansprechpartner?*

Die Behörden stehen in Kontakt mit der Basler Muslimkommission sowie weiteren Vertretern von Glaubensrichtungen im Kanton, unter anderem im Rahmen des Runden Tisches der Religionen beider Basel.

4. *Gibt es in Basel wegen den Moslems schon eine Verkürzung der 48-Stunden-Frist?*

Die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofsordnung) legt in § 23 fest, dass die Bestattungen in der Regel innert 72 Stunden vorgenommen werden sollen.

5. *Gräber von Ur-Schweizern werden z.B. nach 20 Jahren aufgelöst. Gräber von Moslems werden für immer bleiben. Wenn es so weiter geht, dann sind in 100 Jahren auf dem Basler Friedhof rund 80% Moslem-Gräber und nur noch 20% Schweizer-Gräber. Stimmt meine Berechnung?*

Für die Basler Friedhöfe Hörnli und Wolfgottesacker besteht ein „Friedhofpflegewerk“, das neben pflegerischen Massnahmen die langfristigen Perspektiven im Bestattungswesen beleuchtet. Die darin enthaltenen Annahmen gehen langfristig von einer leichten Zunahme von Erdbestattungen aus. Der Anteil Erdbestattungen im Kanton macht rund 15 Prozent aus.

6. *Werden in Basel für Muslime bereits gesonderte Grabflächen und Räume für die letzte rituelle Waschung des Verstorbenen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat das bezahlt? Warum haben das die Moslem-Verbände nicht selbst bezahlt?*

Seit rund 10 Jahren besteht auf dem Friedhof am Hörnli ein Grabfeld für Muslime (Abteilung vier). Die rituelle Waschung der muslimischen Leichen geschieht auf dem Hörnli in einem speziell dafür vorgesehenen Raum. Für in Basel wohnhafte (und verstorbene) Musliminnen und Muslime gehört dies zu den kostenlosen Dienstleistungen des Kantons.

7. *Wenn es in Basel Beerdigungen nur mit einem Tuch gibt, sollte man da die Bestattung nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig machen, um sicherzustellen, dass der Körper auch verwesen kann?*

Die Frage stellt sich nicht (Sargpflicht).

8. *Widerspricht die Basler Sargpflicht der Gleichstellung der Religionen?*

Nein.

9. *Ist die Moslem-Religion unserer Schweizer Religion in Basel schon gleich gestellt? Was sagt das Gesetz?*

Die folgenden Kirchen und Religionsgemeinschaften sind im Kanton Basel-Stadt öffentlich-rechtlich anerkannt: Evangelisch-reformierte Kirche, Römisch-Katholische Kirche, Christkatholische Kirche, Israelitische Gemeinde Basel. Die folgenden Kirchen und Religionsgemeinschaften

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

sind im Kanton Basel-Stadt kantonal anerkannt: Christengemeinschaft, Neuapostolische Kirche, Alevitische Gemeinde Regio Basel. Sie sind weiterhin privatrechtlich organisiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin